

**Informationspflichten der Begünstigten des  
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)  
und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)  
in der Förderperiode 2021 bis 2027  
MERKBLATT**

---

## 1. Rechtsgrundlagen

Die Europäische Union beteiligt sich finanziell an der Förderung Ihres Vorhabens aus Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Als Begünstigter von Fördermitteln der Europäischen Union sind Sie gemäß Artikel 47 und 50 in Verbindung mit Anhang IX der [Verordnung \(EU\) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021](#) verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Förderung aus EU-Programmen zu informieren und zur Sichtbarkeit der Europäischen Union vor Ort beizutragen. **Maßgeblich sind die Bestimmungen im Zuwendungs- bzw. Zuweisungsbescheid.**

## 2. Anforderungen und Vorgaben für Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Bei allen Informations- und Kommunikationsaktivitäten im Zusammenhang mit den geförderten Vorhaben, beispielsweise Auftritten in traditionellen oder sozialen Medien, Internetseiten, Veranstaltungen, Publikationen sowie allen Ausrüstungen, Baumaßnahmen, Fahrzeugen, ist auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union deutlich hinzuweisen und diese an prominenter Stelle sichtbar zu machen durch:

### 2.1 Verwendung des EU-Emblems in Farbe mit Finanzierungshinweis:



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

*Abbildung einer Variante des Logos der Europäischen Union mit Finanzierungshinweis*

Das oben abgebildete Emblem der Europäischen Union einschließlich Finanzierungshinweis wird in mehreren Varianten auf dem [Europaportal Mecklenburg-Vorpommern](#) zum Download zur Verfügung gestellt. Der Finanzierungshinweis „Kofinanziert von der Europäischen Union“ ist immer ausgeschrieben neben oder unter dem Emblem zu platzieren. Der Hinweis auf den jeweiligen Fonds (EFRE oder ESF+) entfällt in der Förderperiode 2021 bis 2027. Weitere Varianten sind auf der [Website der Europäischen Kommission](#) zu finden. Es ist grundsätzlich die deutsche Sprachvariante zu verwenden.

Das Emblem der Europäischen Union darf nicht modifiziert oder mit jedweden anderen grafischen Elementen oder Texten zusammengefügt werden. Werden neben dem Emblem weitere Logos dargestellt, so muss das EU-Emblem mindestens genauso hoch bzw. breit wie das größte der anderen Logos abgebildet sein. Abgesehen von dem EU-Emblem darf keine andere visuelle Identität oder kein anderes Logo verwendet werden, um auf die Unterstützung durch die Union hinzuweisen.

In Verbindung mit dem EU-Emblem (insbesondere für den Finanzierungshinweis) dürfen folgende Schriftarten verwendet werden: Arial, Auto, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma, Verdana oder Ubuntu. Nicht zulässig sind Kursivschrift, Unterstreichungen und Schrifteffekte. Detaillierte Beschreibungen der korrekten Verwendung, Platzierung und technischen Merkmale des EU-Emblems finden Sie in den ebenfalls auf dem Europaportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichten [„Operativen Leitlinien“](#).

## 2.2 Verwendung des Landesignets in Farbe



Abbildung einer Variante des Landesignets

Werden neben den Fördermitteln aus dem EFRE bzw. dem ESF+ auch Landesmittel eingesetzt, soll zusätzlich zum EU-Emblem das Landesignet in Farbe verwendet werden.

## 2.3 Textlicher Hinweis auf die Förderung

Neben der Verwendung der Logos empfehlen wir die Formulierung:

„Das Projekt [Name des Projekts] wird im Rahmen des EFRE Programms 2021 bis 2027 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Union [sowie ggf. weitere ergänzen] gefördert.“

bzw.

„Das Projekt [Name des Projekts] wird im Rahmen des ESF Plus Programms 2021 bis 2027 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus der Europäischen Union [sowie ggf. weitere ergänzen] gefördert.“

## 2.4 Sichtbarkeits- und Informationsmaßnahmen

Nach Artikel 50 der Verordnung (EU) 2021/1060 sind die Begünstigten von Fördermitteln der Europäischen Union insbesondere zu folgenden Sichtbarkeits- und Informationsmaßnahmen verpflichtet:

### Maßnahmen der Begünstigten:

- I. **Offizielle Website und Social-Media-Sites des Begünstigten**
  - kurze Beschreibung des Vorhabens - verhältnismäßig zur Höhe der Unterstützung - einschließlich der Ziele und (erwarteten) Ergebnisse
  - Hervorheben der finanziellen Unterstützung durch die Europäische Union
  - Sichtbarkeit des EU-Emblems und des begleitenden Förderhinweises in allen Phasen eines Programms bzw. Projekts an prominenter Stelle sicherstellen
- II. **Unterlagen für Teilnehmende und Kommunikationsmaterialien für die Öffentlichkeit**
  - sichtbare Hervorhebung der Unterstützung der Europäischen Union auf Unterlagen und Kommunikationsmaterialien zur Durchführung des Vorhabens, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende bestimmt sind, in Form einer Erklärung (durch Anbringung des EU-Emblems mit Finanzierungshinweis)
- III. **Vorhaben mit Sachinvestitionen oder Beschaffung von Ausrüstung, deren Gesamtkosten 500.000 Euro (EFRE) bzw. 100.000 Euro (ESF+) übersteigen**
  - Anbringen für die Öffentlichkeit deutlich sichtbarer langlebiger Tafeln oder Schilder mit EU-Emblem entsprechend den technischen Merkmalen gemäß Anhang IX VO (EU) 2021/1060, sobald die konkrete Durchführung von Vorhaben mit Sachinvestitionen angelaufen oder beschaffte Ausrüstung installiert ist
- IV. **Alle übrigen EFRE- und ESF Plus-geförderten Vorhaben**
  - Anbringen mindestens eines Plakates bzw. einer Hinweistafel (DIN A3 oder größer) bzw. einer gleichwertigen elektronischen Anzeige mit Informationen zum Vorhaben

unter Hervorhebung der Unterstützung aus EU-Mitteln (EU-Emblem mit Finanzierungshinweis) an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle

- Gestaltungsvorlagen für DIN A3-Plakate stehen zum Download auf dem [Europaportal Mecklenburg-Vorpommern](#) zur Verfügung
- handelt es sich bei dem EFRE-Begünstigten um eine natürliche Person, so sorgt der Begünstigte so weit wie möglich dafür, dass an einer öffentlich sichtbaren Stelle oder durch eine elektronische Anzeige geeignete Informationen verfügbar sind, in denen die Unterstützung aus EU-Mitteln hervorgehoben wird
- für natürliche Personen, die Begünstigte des ESF Plus sind, gelten die unter IV. Punkt 1 genannten Anforderungen nicht

**V. Vorhaben von strategischer Bedeutung und Vorhaben, deren Gesamtkosten 10.000.000 Euro übersteigen**

- zusätzlich zu den Maßnahmen I. bis IV. Durchführung einer Kommunikationsveranstaltung oder -maßnahme unter zeitnaher Einbindung der Kommission und der zuständigen Verwaltungsbehörde

**3. Hinweise, Dokumentation, Sanktionierung**

Das Landessignet einschließlich der Nutzungshinweise und einer Schild-Vorlage werden zum Download auf dem [Landesportal M-V](#) zur Verfügung gestellt. Für die unentgeltliche Nutzung des Landessignets ist der vorherige Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Landesmarketing M-V notwendig. Die Links zu den vorgenannten Dokumenten können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Die Einhaltung der Publizitäts- und Informationsauflagen ist durch den Begünstigten nachzuweisen. Eine Dokumentierung ist in geeigneter Weise vorzunehmen. Die Verwaltungsbehörden prüfen die Einhaltung der Informations- und Kommunikationspflichten. Kommt der Begünstigte seinen Verpflichtungen nicht nach und wurden keinerlei Abhilfemaßnahmen getroffen, so kann die Förderung um bis zu 3 % gekürzt werden.

Bei Fragen steht Ihnen Ihre Bewilligungsbehörde gerne zur Verfügung.

**Quellenverzeichnis:**

VO (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021, sh. EU-Recht <https://eur-lex.europa.eu>

EU-Emblem auf dem Europaportal im Downloadbereich [https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds\\_mv/Informationspflichten-und-Kommunikation/](https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/Informationspflichten-und-Kommunikation/)

Weitere Varianten EU-Emblem auf der Website der Europäischen Kommission [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/information/logos\\_downloadcenter/](https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/logos_downloadcenter/)

„Operative Leitlinien“ auf dem Europaportal <https://www.europa-mv.de/Leitlinien>

Landessignets auf dem Landesportal M-V <https://www.mecklenburg-vorpommern.de/markenportal/downloadbereich>

Hinweise zur Nutzung der Landesmarke M-V auf dem Landesportal M-V <https://www.mecklenburg-vorpommern.de/markenportal/nutzungshinweise>

Formular „Nutzungsvereinbarung“ auf dem Landesportal M-V <https://www.mecklenburg-vorpommern.de/markenportal/nutzungsvereinbarung>

Schild-Vorlage EFRE auf dem Landesportal M-V <https://www.mecklenburg-vorpommern.de/markenportal/landesmarke/bauschilder>

DIN A3-Plakatvorlagen auf dem Europaportal im Downloadbereich [https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds\\_mv/Informationspflichten-und-Kommunikation/](https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/Informationspflichten-und-Kommunikation/)

Online-Generator der Europäischen Kommission mit Vorlagen Poster, Plakatwand, Schilder [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/](https://ec.europa.eu/regional_policy/)